



MERKBLATT SCHLACHTTIERTRANSPORT

Naturland Dokumente für den Schlachttiertransport

Dieses Merkblatt beinhaltet nur Vorgaben der Naturland Richtlinien und **NICHT** weitergehende rechtliche Verpflichtungen, welche zusätzlich beim Tiertransport einzuhalten sind.

Der Auftraggeber des Tiertransportes ist verantwortlich, dass folgende Dokumente vorliegen:

- **Selbstverpflichtungserklärung**
 - Durch Unterschrift verpflichtet sich der Transporteur, die Naturland Richtlinien zum Transport zu kennen und einzuhalten.
 - Muss für den Transporteur von Naturland Tieren unterschrieben vorliegen
 - Es reicht das einmalige Ausfüllen und Ablegen je Transporteur und Transportunternehmen
- **Begleitpapier**
 - Muss für jeden Transport vorliegen und ist der Schlachtstätte zu übergeben
 - Enthält Art und Anzahl der Tiere, Beladungsbeginn, Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Entladungsende, unvorhergesehene Zwischenfälle
 - Naturland-Begleitpapier oder andere Formblätter, aus denen diese Informationen hervorgehen, sind zulässig

Zudem müssen alle mit dem Transport verantwortlichen Personen über einen **Befähigungsnachweis** verfügen. Für Landwirte, die Transporte bis 65 km selbst durchführen, reicht die Qualifikation, die sie sich im beruflichen Umgang mit ihren Tieren erworben haben.

Gewerbliche Transporteure müssen einen **Notfallplan** vorliegen haben (Formblatt von Naturland kann genutzt werden). Für Landwirte, die Ihre Tiere selbst transportieren, empfiehlt es sich dringend über einen solchen zu verfügen. Es muss in diesem festgelegt sein, wie bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (Unfall, Verlängerung der Transportzeit, extreme Witterungsverhältnisse, technischer Ausfall, etc.) zu verfahren ist.

Abhängig von transportierender Person und Transportlänge sind nach Naturland Richtlinien folgende Dokumente für den Transport notwendig:

Transportlänge	Landwirt	Spediteure/ gewerbliche Transporteure
< 50 km	– Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte	– Selbstverpflichtungserklärung für Spediteure
50 – 65 km	– Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte – Begleitpapier	– Begleitpapier – Notfallplan
> 65 km	– Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte – Begleitpapier – Befähigungsnachweis	– Selbstverpflichtungserklärung für Spediteure – Begleitpapier – Notfallplan – Befähigungsnachweis

Links zu den entsprechenden Naturland-Formblättern für Schlachtviehtransporte:

- Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte
[QMH_6_erklaerung_transport-landwirt_141022.pdf \(naturland.de\)](#)
- Selbstverpflichtungserklärung für Spediteure
[QMH_6_erklrung_transport-spediteure_141022.pdf \(naturland.de\)](#)
- Muster-Begleitpapier
[QMH_6_Begleitpapier_Schlachtviehtransport.pdf \(naturland.de\)](#)
- Muster-Notfallplan
[QMH_6_Vorlage_Notfallplan-Schlachtviehtransport_25112022.pdf \(naturland.de\)](#)

Zu finden auf der Webseite: [Antraege \(naturland.de\)](#).

Befähigungsnachweise werden durch die für den Wohnort zuständigen Veterinärämter ausgestellt, wenn die erforderliche Sachkunde nachgewiesen wird.

Gemäß der Naturland Richtlinien:

Naturland Verarbeitungsrichtlinien für Transport und Schlachtung Teil D.; XVII.3.

Naturland Erzeugungsrichtlinien Teil B.; II.8.

Übersicht Checkliste Erzeugung:

Landwirt*in transportiert die eigenen Tiere zum Schlachthof					Landwirt*in beauftragt Spediteur die eigenen Tiere zum Schlachthof zu transportieren	Externer (z.B. Vermarkter, Verarbeiter) beauftragt Tiertransport zum Schlachthof
< 50 km Transportlänge		50 – 65 km Transportlänge		> 65 km Transportlänge	unabhängig von Transportlänge	Unabhängig von Transportlänge
Nicht relevant:	Relevant:	Nicht relevant:	Relevant:	Relevant:	Nicht relevant:	Relevant:
Begleitpapier ausgefüllt und unterschrieben der Schlachtstätte übergeben	Selbstverpflichtungserklärung des Landwirtes liegt ausgefüllt und unterschrieben vor	Befähigungsnachweis des Landwirtes liegt vor	Selbstverpflichtungserklärung des Landwirtes liegt ausgefüllt und unterschrieben vor	Selbstverpflichtungserklärung des Landwirtes liegt ausgefüllt und unterschrieben vor	Befähigungsnachweis des Landwirtes liegt vor	Selbstverpflichtungserklärung des Spediteurs liegt ausgefüllt und unterschrieben vor
Befähigungsnachweis des Landwirtes liegt vor		Begleitpapier ausgefüllt und unterschrieben der Schlachtstätte übergeben	Begleitpapier ausgefüllt und unterschrieben der Schlachtstätte übergeben		Begleitpapier ausgefüllt und unterschrieben der Schlachtstätte übergeben	
			Befähigungsnachweis des Landwirtes liegt vor			

Übersicht Checkliste Transport und Schlachtung (Säugetiere & Geflügel):

Landwirt*in transportiert die eigenen Tiere zum Schlachthof			Externer (z.B. Vermarkter, Verarbeiter) beauftragt Tiertransport zum Schlachthof	Schlachthof beauftragt Spediteur die Tiere zum Schlachthof zu transportieren
< 50 km Transportlänge	> 50 km Transportlänge		unabhängig von Transportlänge	unabhängig von Transportlänge
Nicht relevant:	Nicht relevant:	Relevant:	Nicht relevant:	Relevant:
Alle Kontrollpunkte	Selbstverpflichtungserklärung des Landwirtes liegt ausgefüllt und unterschrieben vor	Begleitpapier oder gleichwertiges Dokument liegt vor	Selbstverpflichtungserklärung des Spediteurs liegt ausgefüllt und unterschrieben vor	Begleitpapier oder gleichwertiges Dokument liegt vor
				Begleitpapier oder gleichwertiges Dokument liegt vor